

Entwurf vor, der ihn nach eingehender Beratung einstimmig billigte und zur freien öffentlichen Diskussion stellte. Am 18. 2. 1949 trat der Verfassungsausschuß erneut zusammen, um über das Ergebnis der Verfassungsdiskussion zu beraten. Am 2. 3. 1949 beendete der Ausschuß seine Arbeiten und legte am 19. 3. 1949 einen verbesserten Verfassungsentwurf der 6. Tagung des Deutschen Volksrates vor. Dieser nahm den Entwurf einstimmig an und beschloß, das Verfassungswerk dem 3. Deutschen Volkskongreß zur Bestätigung vorzulegen.

Der 3. Deutsche Volkskongreß hat neben anderen wichtigen Beratungen den Entwurf der Verfassung der deutschen Republik am 30. 5. 1949 bestätigt.

Im Gegensatz zu dieser Einheitsbewegung Deutschlands versuchten westdeutsche Politiker mit Dr. Schumacher an der Spitze, den Kampf um die Einheit Deutschlands mit allen Mitteln zu hintertreiben und zu stören. Sie verzichteten öffentlich auf einen baldigen Friedensvertrag und erbaten von den westlichen Besatzungsmächten an Stelle des Friedensvertrages ein Besatzungsstatut.

In der gleichen Zeit trafen die Befehlshaber der westlichen Besatzungsmächte auf Grund von Abmachungen der Westmächte — Londoner Empfehlungen — Vorbereitungen für die Schaffung eines westdeutschen Separatstaates. Sie ordneten die Bildung eines Parlamentarischen Rates in Bonn an mit dem Auftrage, unter Beachtung bestimmter Forderungen ein Grundgesetz (Verfassungsgesetz für den zu bildenden westdeutschen Separatstaat) auszuarbeiten. Die Beratungen um das Bonner Grundgesetz, die ohne Anteilnahme der Bevölkerung vor sich gingen, zeigten alle Schwächen, die Koalitionspolitik, abgestellt auf Kompromisse, mit sich bringt. Die Beratungen befriedigten keine der beteiligten politischen Parteien. Trotz Eingehen auf die Wünsche der Alliierten fand der vorgelegte Entwurf nicht die Billigung der Auftraggeber. Nachdem die drei alliierten Befehlshaber erneut ihre Wünsche nachdrücklich kundgegeben und als letzte Frist zur Verabschiedung des Grundgesetzes den 15. Mai 1949 genannt hatten, kam es zu neuen Verhandlungen und Beratungen. Am 8. Mai 1949 verabschiedete der Parlamentarische Rat mit 53 gegen 12 Stimmen das „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“. Damit wurde der Schlußstrich unter eine Entwicklung gezogen, die die Spaltung und Zerreißung Deutschlands zum Ziel hatte.

Die Bestätigung des Grundgesetzes erfolgte nicht durch eine freie Willensäußerung des Volkes, sondern durch die Länderparlamente.